

2021

Transparenzbericht

**Gesellschaft zur Verwertung von
Leistungsschutzrechten mbH (GVL)**

Podbielskiallee 64
14195 Berlin

Postfach 330361
14173 Berlin

Telefon +49 30 48483-600
Telefax +49 30 48483-700

presse@gvl.de
www.gvl.de

Umsetzung

Kommunikation GVL
publicgarden GmbH | www.publicgarden.de

Erste Auflage (Juli 2022)

Bildnachweise

Seite 04 Dr. Tilo Gerlach und Guido Evers © Stefan Wieland

Seite 09 privat; Dr. Florian Drücke © BVMI/Christoph Soeder; Prof. Dr. Stephan Frucht © Johannes Simon; Jörg Heidemann © VUT/Stefan Wieland; Andreas Klöpfel © Sabina Skiba; Bernhard F. Störkmann © Kornelia Boje; Dr. Till Völger © Bernhardt Link; Claudia Michelsen © Stefan Klueter; Frank Röth © Christian Hartmann; Oliver Ewy © Laura Westermann; Angelo D'Angelico, Ronny Unganz, Tonio Bogdanski, Dr. Henning Zimmermann, Jens Rose, Fabrizio Levita, Gerald Mertens, Alexander Warnke, Eckehard Stier, Felix Partenzi, Prof. Birgit Schmieder, Christian Balcke, Hendrik Menzl, Detlev Tiemann © Michael Reinhardt für GVL

Seite 10 Dr. Florian Drücke © BVMI/Christoph Soeder; Detlef Tiemann, Gerald Mertens © Michael Reinhardt für GVL; Dr. Tilo Gerlach, Guido Evers © Stefan Wieland für GVL

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde teilweise auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

Transparenzbericht 2021

Statement der Geschäftsführung	4
Kennzahlen der GVL	6
Rechtsform und Organisationsstruktur	7
Gesellschafter/Gesellschafterversammlung	7
Berechtigtenversammlung/Delegiertenversammlung	7
Gesellschafter- und Delegiertenversammlung (GuDV)	8
Aufsichtsgremium	10
Geschäftsführung	10
Gesamtbetrag der Vergütungen und sonstigen Leistungen für die in § 18 Abs. 1 VGG genannten Personen	10
Beteiligungen: Angabe zu abhängigen Verwertungseinrichtungen	10
Interne Struktur der GVL	11
Finanzinformationen	12
Bilanz zum 31. Dezember 2021	12
Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 2021	14
Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2021	16
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	17
Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung	19
Sonstige Angaben	21
Anlagenspiegel 2021	22
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	24
Bericht über die Tätigkeiten (Lagebericht 2021)	26
Einnahmen aus Rechten und Abzüge	32
Kosten der Rechtswahrnehmung und Kosten für sonstige Leistungen	33
Angabe zu abgelehnten Nutzern betreffend Einräumung von Nutzungsrechten	33
Information über verfügbare Mittel für Berechtigte	34
Verfügbare Mittel für Berechtigte	34
Ausschüttungstermine	35
Zuwendungen	36
Von den Einnahmen aus den Rechten für soziale und kulturelle Zwecke abgezogene Beträge	36
Verwendung der Mittel für soziale und kulturelle Zwecke	36
Kooperationen	36
Abhängige Verwertungseinrichtungen	36
Inkassodienstleister	37
Kooperationen mit anderen Verwertungsgesellschaften	37
Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers zum Transparenzbericht	39
Abkürzungsverzeichnis	41

Statement der Geschäftsführung

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Berechtigte der GVL,**

so erfolgreich das Jahr 2021 für die GVL war, so schwer fällt es uns, in diesen Zeiten einzig wirtschaftliche Ergebnisse in den Fokus zu stellen. Während wir im Februar 2022 die Vorbereitungen für diesen Jahresbericht getroffen haben, wurde Europa von dem Kriegsausbruch überrascht. Nach rund zwei Jahren Pandemie waren plötzlich alle Augen auf die Ukraine gerichtet. Die täglichen Bilder und Nachrichten des nur 1.000 Kilometer entfernten Kriegs verstören. Für unsere Berechtigten gehen mit den jüngsten Entwicklungen weitere handfeste Belastungen einher: Die Preissteigerungen der vergangenen Monatebürden ihnen wie uns allen unerwartete Kosten auf

und sorgen für zusätzliche Unsicherheit in einem Jahr, in dem die Hoffnung auf Normalität so groß war.

Wir wissen, dass der Beitrag der GVL zu den Einkünften der Kreativen und ihrer Partner*innen in diesen unsicheren Zeiten einen besonders hohen Stellenwert einnimmt: Mit einer Verteilsumme von 337 Mio. Euro im Jahr 2021 haben wir den Höchstwert des Jahres 2020 nochmals übertroffen und Vergütungen an über 140.000 Berechtigte ausgezahlt. Zugleich hat die GVL damit ihre Rückstellungen und Verbindlichkeiten ein weiteres Jahr in Folge um über 100 Mio. Euro reduziert.

Zudem konnte die GVL ihre Einnahmen im Jahr 2021 deutlich steigern: Mit 248 Mio. Euro liegen wir gut 30 Mio. Euro über den Einnahmen des Vorjahres. Der am stärksten von der Pandemie betroffene Erlösbe-reich – die öffentliche Wiedergabe – hat sich zwar etwas erholt, ist aber nach wie vor nicht auf dem Niveau von 2019. Dafür haben wir 2021 jedoch unsere Einnahmen im Bereich des privaten Hörfunks dank eines neuen Rundfunktarifs und im Bereich der Privatkopie deutlich steigern können.

Das zentrale Ereignis im vergangenen Jahr war die Berechtigtenversammlung, die aufgrund der Coronapandemie erstmals als reines Online-Format gestreamt wurde. Im Fokus der Veranstaltung standen die alle vier Jahre stattfindenden Wahlen der GVL-Delegierten, die am 4. Juni auf einem eigens dafür eingerichteten Online-Portal durchgeführt wurden. Bereits drei Wochen später konnten wir 16 erneut bestätigte und sechs neu gewählte Delegierte bei der Gesellschafter- und Delegiertenversammlung, dem Kerngremium der GVL, begrüßen. Unter ihnen sind auch öffentliche Kritiker*innen der GVL, die nun in den Gremien konstruktiv an der Weiterentwicklung unserer Verwertungsgesellschaft mitarbeiten.



Dr. Tilo Gerlach und Guido Evers, Geschäftsführer der GVL

Der öffentlichen Kritik aus den Vorjahren sind wir einer aktiveren und zielgerichteten Kommunikation und vor allem mit einer deutlichen Steigerung unserer Performance begegnet. Auch 2021 wurden die ambitionierte Verteilplanung zuverlässig eingehalten. Zudem haben wir weiter in den technischen Fortschritt der GVL investiert. Als datenverarbeitendes Unternehmen sind wir gefordert, unsere Technologien und Schnittstellen ständig anzupassen, um mit nationalen und internationalen Systemen kompatibel zu bleiben und gemeinsam neue Standards zu setzen. Dabei liegt die größte Herausforderung darin, die kontinuierliche Optimierung unserer Portale und Features mit dem laufenden Betrieb der bestehenden Systeme funktional in Einklang zu bringen.

Am 1. August 2021 – kurz vor Ende der Legislaturperiode – ist das reformierte Urheberrecht fristgemäß in Kraft getreten. Es sieht neue Vergütungsansprüche für Plattformnutzungen vor, die wir als GVL im Sinne unserer Berechtigten professionell wahrnehmen werden.

Mit dem Regierungswechsel nach der Bundestagswahl richten sich nun die Erwartungen der Kreativbranche an Claudia Roth als neue Beauftragte für Kultur und Medien. Ein wichtiges Zeichen wurde aus

unserer Sicht bereits im Koalitionsvertrag gesetzt: Kultur soll als festes Staatsziel im Grundgesetz verankert werden. Im Hinblick auf die prekäre Lage vieler Künstler*innen und Kulturbetriebe während der Coronapandemie begrüßen wir dieses Vorhaben. Wichtig wird es aber sein, diesen Bedeutungszuwachs mit Leben zu füllen. Um die kulturelle Vielfalt dauerhaft zu erhalten, bedarf es sozialer Sicherungssysteme und nachhaltiger Förderstrukturen für alle Sparten. Dafür setzen wir uns aktiv ein.

Auch jetzt noch haben viele Künstler*innen mit Verdienstausschfällen zu kämpfen. Die Förderung und Unterstützung der Branche ist nicht nur in Zeiten von Corona unverzichtbar – hier einen spürbaren Beitrag zu leisten, hat für uns absolute Priorität. So engagieren wir uns seit 15 Jahren als

Hauptgesellschafterin der Initiative Musik, die allein im Jahr 2021 über 100 Mio. Euro in diversen Förderprogrammen vergeben konnte. Außerdem hat die GVL selbst im vergangenen Jahr ein 30 Mio. Euro starkes BKM-finanziertes Stipendienprogramm im Rahmen von Neustart Kultur durchgeführt: Rund 5.500 Künstler*innen haben von der Unterstützung ihrer kreativen Vorhaben profitiert.

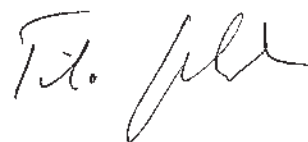
Auch im zweiten Corona-Jahr konnten wir unseren Berechtigten als verlässlicher und kraftvoller Partner zur Seite stehen. Entsprechend positiv sind viele Reaktionen aus der Kreativbranche, die uns erreichen. Das bestärkt und motiviert uns, auch zukünftig unser Bestes zu geben für unsere Künstler*innen und Labels, deren Rechte uns anvertraut sind.

Ihr



Guido Evers

Ihr



Dr. Tilo Gerlach

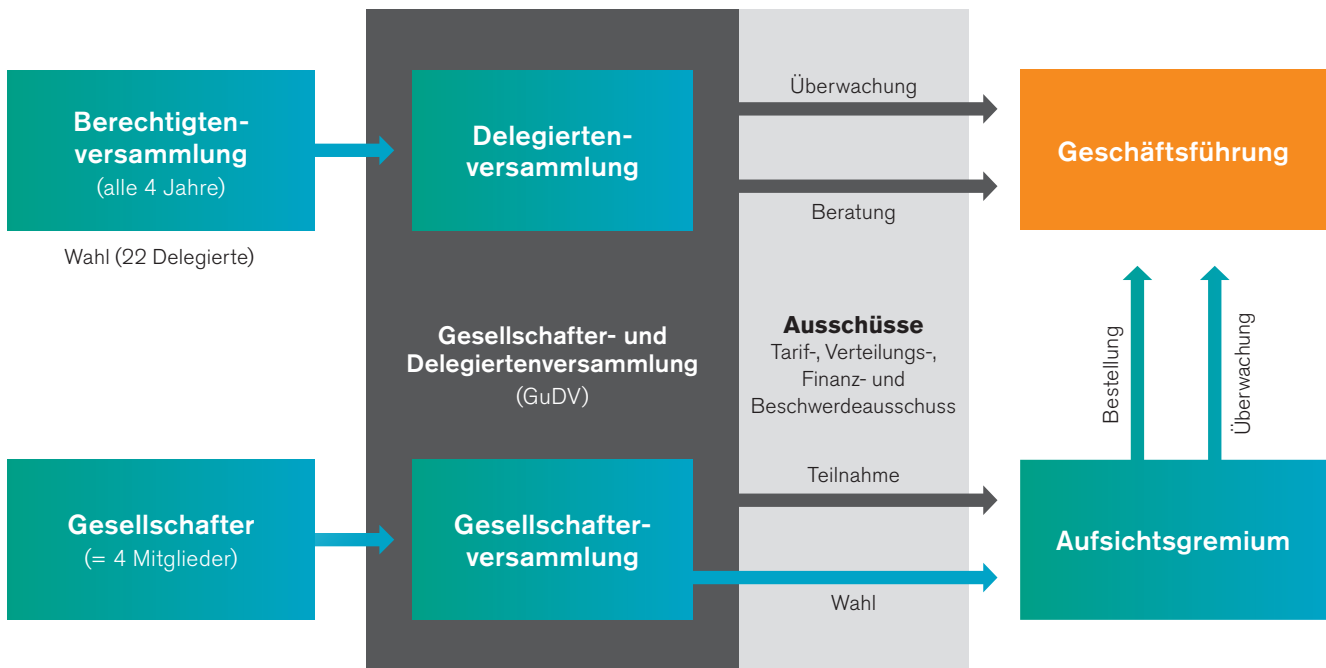
GVL – Die Welt ist eine Bühne.
Wir stehen dahinter.

Kennzahlen der GVL

in TEUR	2021	2020	Abw. absolut	Abw. in %
Gesamterlöse Radio	50.861	45.796	5.065	11,1
Gesamterlöse TV*	34.780	34.320	460	1,3
Gesamterlöse Kabel	6.813	6.100	713	11,7
Rundfunk und Kabel	92.453	86.215	6.238	7,2
Öffentliche Wiedergabe	30.657	26.517	4.140	15,6
Erlöse Webcasting	2.252	1.797	455	25,3
Vervielfältigung	111.261	92.110	19.151	20,8
Sonstige Erlöse	3.198	4.246	-1.042	-24,6
Erlöse von ausländischen VGs	8.783	5.254	3.529	67,2
Erträge gesamt	248.604	216.140	32.471	15,0
GVL-eigener Verwaltungsaufwand	24.197	22.948	1.256	5,5
<i>GVL-Kostensatz</i>	<i>9,7%</i>	<i>10,6%</i>	-0,9%	-8,3
Inkassoprovisionen	6.798	4.894	1.904	38,9
Pirateriebekämpfung	600	600	0	0,0
Abschreibungen, sonstige und außerordentliche Aufwendungen	1.292	2.150	-858	-39,9
Zwischensumme Aufwendungen	32.886	30.592	2.301	7,5
Zuwendungen	3.281	5.083	-1.802	-35,4
<i>Zuwendungsquote</i>	<i>1,5%</i>	<i>2,8%</i>	-1,3%	-45,2
Aufwendungen gesamt	36.167	35.675	499	1,4
Brutto-Verteilungsbetrag	212.437	180.465	31.972	17,7
Gesperrter Betrag	0	0	0	0,0
Netto-Verteilungsbetrag	212.437	180.465	31.972	17,7
Jahresüberschuss	0	0	0	0,0
Anzahl Beschäftigte im Jahresschnitt	189	193	-4	-2,1
Ausübende Künstler	155.795	154.099	1.696	1,1
Veranstalter	70	70	0	0,0
Tonträgerhersteller/VC-Hersteller	12.695	12.466	229	1,8
Berechtigte der GVL gesamt	168.560	166.635	1.925	1,2

* In den TV-Gesamterlösen sind Einnahmen aus Videoclips im Jahr 2020 i. H. v. TEUR 1.860 und im Jahr 2021 i. H. v. TEUR 2.260 enthalten.

Rechtsform und Organisationsstruktur



Gesellschafter/Gesellschafterversammlung

Die GVL hat seit 1. Juli 2020 vier Gesellschafter: den Bundesverband Musikindustrie e.V. (BVMI) und den Verband unabhängiger Musikunternehmer*innen e.V. (VUT) für die Herstellerseite sowie die Deutsche Orchestervereinigung e.V. (DOV) und den Bundesverband Schauspiel e.V. (BFFS) für die Künstlerseite.

Berechtigtenversammlung/ Delegiertenversammlung

Die 22 Mitglieder der Delegiertenversammlung – insgesamt zwölf Delegierte der Kategorie Künstler und zehn Delegierte der Kategorie Hersteller – werden im Rahmen der Berechtigtenversammlung einmal alle vier Jahre gewählt, zuletzt am 4. Juni 2021. Die Delegiertenversammlung vertritt die GVL-Berechtigten.

Gesellschafter- und Delegiertenversammlung (GuDV)

Die Gesellschafter- und Delegiertenversammlung ist ein gemeinsames Gremium der Gesellschafterversammlung (BFFS, BVMI, DOV und VUT) und der Delegiertenversammlung. Die Gesellschafter- und Delegiertenversammlung wirkt unter anderem bei der Aufstellung, Ergänzung und Änderung von Verteilungsplänen, der allgemeinen Anlagepolitik in Bezug auf die Einnahmen aus den Rechten, den Wahrnehmungsbedingungen und der Tarifpolitik mit (siehe auch Gesellschaftsvertrag § 6.5).

Name	Kategorie	Berechtigtengruppe/ Gruppenversammlung
Angelo D'Angelico	Künstler	Musikregisseure und künstlerische Produzenten
Christian Balcke	Künstler	Konzert- und Theaterorchester
Clemens Bieber (bis 05/2021)	Künstler	Gesangssolisten
Hans Reinhard Biere	Künstler	Rundfunkklangkörper
Tonio Bogdanski Universal Music Entertainment GmbH	Hersteller	Tonträgerhersteller
Dr. Nils Bortloff Universal Music Entertainment GmbH	Hersteller	Tonträgerhersteller
Dr. Florian Drücke Bundesverband Musikindustrie e.V.	Gesellschafter	
Philipp von Eisebeck Sony Music Entertainment Germany GmbH Stellvertretender Vorsitzender der GuDV	Hersteller	Tonträgerhersteller
Oliver Ewy (bis 05/2021)	Künstler	Schauspieler
Prof. Dr. Stephan Frucht (bis 05/2021)	Künstler	Dirigenten
Günther Gebauer	Künstler	Studiomusiker
Jörg Glauner Warner Music Group Germany Holding GmbH	Hersteller	Tonträgerhersteller
Rob Gruschke (bis 05/2021) Beggars Group Ltd.	Hersteller	Tonträgerhersteller
Jörg Heidemann Verband unabhängiger Musikunternehmer*innen e.V.	Gesellschafter	
Andreas Klöpfel Warner Music Group Germany Holding GmbH	Hersteller	Tonträgerhersteller
Ekkehard Kuhn Sony Music Entertainment Germany GmbH	Hersteller	Tonträgerhersteller
Fabrizio Levita (ab 06/2021)	Künstler	Gesangssolisten
Hendrik Menzl (ab 06/2021)	Künstler	Instrumentalsolisten und feat. Performer (Pop)
Gerald Mertens Deutsche Orchestervereinigung e.V.	Gesellschafter	
Claudia Michelsen (ab 06/2021 bis 12/2021)	Künstler	Schauspieler
Felix Partenzi	Künstler	Regisseure (außer Musikregisseure) und Urheber von Videoclips
Jens Rose Beat Box GmbH	Hersteller	Tonträgerhersteller
Frank Röth (ab 06/2021)	Künstler	Synchronschauspieler und künstlerisch Vortragende
Prof. Birgit Schmieder	Künstler	Instrumentalsolisten und feat. Performer (Klassik)
Frank Spilker (bis 05/2021)	Künstler	Instrumentalsolisten und feat. Performer (Pop)
Ekkehard Stier (ab 06/2021)	Künstler	Dirigenten
Bernhard F. Störkmann (bis 05/2021) Bundesverband Schauspiel e.V.	Gesellschafter	
Detlev Tiemann Vorsitzender der GuDV	Künstler	Chorsänger in sonstigen Chören und Tänzer
Ronny Unganz	Hersteller	Veranstalter

Dr. Till Völger (bis 05/2021)
Dr. Till Völger (ab 06/2021)
Alexander Warnke (ab 06/2021)
Dr. Henning Zimmermann
 Universal Music Entertainment GmbH

Künstler
 Gesellschafter
 Hersteller
 Hersteller

Synchronschauspieler und künstlerisch Vortragende
 Tonträgerhersteller
 Hersteller von Videoclips



Angelo D'Angelico
Künstler



Christian Balcke
Künstler



Clemens Bieber
Künstler



Hans Reinhard Biere
Künstler



Tonio Bogdanski
Hersteller



Dr. Nils Bortloff
Hersteller



Dr. Florian Drücke
Gesellschafter



Philipp von Eisebeck
Hersteller



Oliver Ewy
Künstler



Prof. Dr. Stephan Frucht
Künstler



Günther Gebauer
Künstler



Jörg Glauner
Hersteller



Rob Gruschke
Hersteller



Jörg Heidemann
Gesellschafter



Andreas Klöpfel
Hersteller



Ekkehard Kuhn
Hersteller



Fabrizio Levita
Künstler



Hendrik Menzl
Künstler



Gerald Mertens
Gesellschafter



Claudia Michelsen
Künstler



Felix Partenzi
Künstler



Jens Rose
Hersteller



Frank Röth
Künstler



Prof. Birgit Schmieder
Künstler



Frank Spilker
Künstler



Eckehard Stier
Künstler



Bernhard F. Störkmann
Gesellschafter



Detlev Tiemann
Künstler



Ronny Unganz
Hersteller



Dr. Till Völger
Künstler/Gesellschafter



Alexander Warnke
Hersteller



Dr. Henning Zimmermann
Hersteller

Aufsichtsgremium

Die GVL hat ein Aufsichtsgremium, das aus zwei Mitgliedern – jeweils ein Vertreter der Kategorie Hersteller und der Kategorie Künstler – besteht. Diese werden von den Gesellschaftern der GVL gewählt. Der Vorsitzende der GuDV und sein Stellvertreter nehmen als Delegiertenvertreter (ohne Stimmrecht) permanent teil. Das Aufsichtsgremium war im Jahr 2021 wie folgt besetzt:



Dr. Florian Drücke
(gewählt vom Bundesverband Musikindustrie e.V.)



Gerald Mertens
(gewählt von der Deutschen Orchestervereinigung e.V.)



Detlev Tiemann
(gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung)



Philipp von Esebeck
(gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung)
bis 21. Juni 2021



Andreas Klöpfel
(gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung)
ab 22. Juni 2021

Das Aufsichtsgremium ist ehrenamtlich tätig und hat neben eigenen Zuständigkeiten, wie beispielsweise den Abschluss, den Inhalt und die Beendigung von Repräsentationsvereinbarungen, die Tätigkeit der GVL und die Geschäftsführung zu überwachen. Das Aufsichtsgremium erstattet der Gesellschafter- und Delegiertenversammlung mindestens einmal jährlich Bericht über seine Tätigkeit.

Geschäftsführung

Die GVL wird geführt durch die beiden gleichberechtigten Geschäftsführer **Dr. Tilo Gerlach** und **Guido Evers**, die von den GVL-Gesellschaftern berufen werden. Dr. Tilo Gerlach ist vorwiegend für die Künstler zuständig, Guido Evers verantwortet im Schwerpunkt den Bereich für die Tonträgerhersteller, Videoclipproduzenten und Veranstalter. Sie sind die gesetzlich vertretungsberechtigten Personen der Gesellschaft.



Dr. Tilo Gerlach



Guido Evers

Gesamtbetrag der Vergütungen und sonstigen Leistungen für die in § 18 Abs. 1 VGG genannten Personen

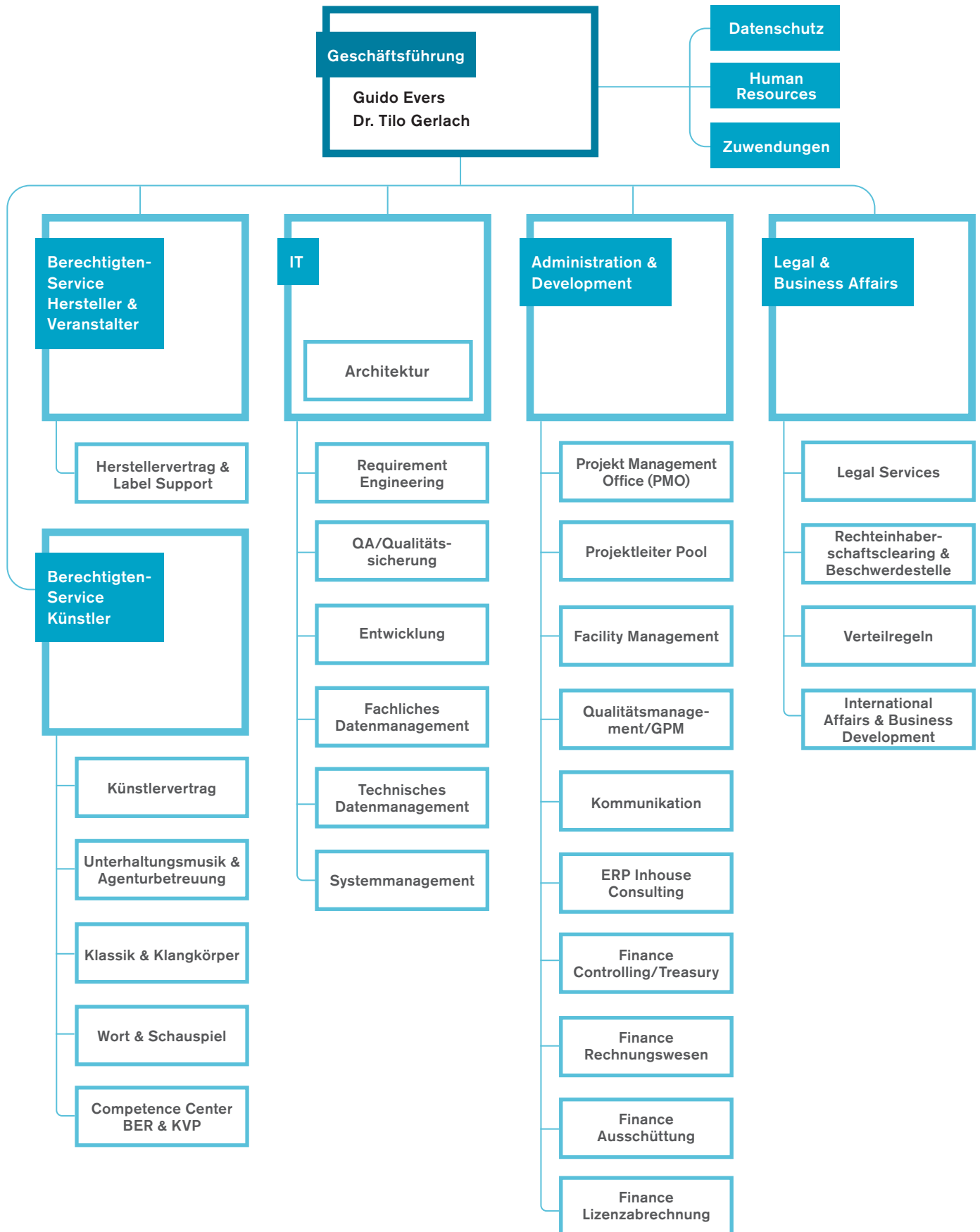
Der Gesamtbetrag der an die Personen der Geschäftsführung und aller Organmitglieder gezahlten Vergütungen und sonstigen Leistungen beträgt TEUR 680.

Beteiligungen: Angabe zu abhängigen Verwertungseinrichtungen

Name	Gegenstand	Gesellschafter
ARGE Kabel	Geltendmachung von Ansprüchen nach § 20 b Abs. 2 UrhG	GVL, VG Bild-Kunst, VG WORT
Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR (ZPÜ), München	Geltendmachung von Ansprüchen auf Vergütung, Auskunft und Meldung für Vervielfältigungen gem. § 54 ff. UrhG	GEMA, GÜFA, GVL, GWFF, TWF, VFF, VG Bild-Kunst, VGF, VG WORT
Zentralstelle Bibliothekstantieme GbR (ZBT), München	Geltendmachung von Ansprüchen nach § 27 Abs. 2 UrhG	GEMA, GVL, GWFF, VFF, VG Bild-Kunst, VGF, VG Musikedition, VG WORT
Zentralstelle für Videovermietung GbR (ZVV), München	Geltendmachung von Ansprüchen nach § 27 Abs. 1 UrhG	GEMA, GÜFA, GVL, GWFF, VG Bild-Kunst, VGF, VG WORT

Interne Struktur der GVL

Am 31. Dezember 2021 standen die beiden Geschäftsführer Guido Evers und Dr. Tilo Gerlach drei Stabsstellen und fünf Bereichen vor. Die Bereiche sind in insgesamt 27 Gruppen unterschiedlicher Fachlichkeit unterteilt.



Finanzinformationen

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA in EUR	31.12.2021	31.12.2020
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	69.591,80	152.661,56
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	69.591,80	152.661,56
II. Sachanlagen	5.279.165,22	5.497.421,29
1. Grundstücke mit Geschäftsbauten	5.031.650,63	5.118.801,05
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	247.514,59	378.620,24
III. Finanzanlagen	3.360.644,00	3.360.644,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.900,00	24.900,00
2. Beteiligungen	4,00	4,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.335.740,00	3.335.740,00
Anlagevermögen gesamt	8.709.401,02	9.010.726,85
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24.682.219,16	26.036.367,73
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.490.865,16	25.882.397,04
2. Sonstige Vermögensgegenstände	191.354,00	153.970,69
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	410.330.336,32	510.729.190,31
Umlaufvermögen gesamt	435.012.555,48	536.765.558,04
C. Rechnungsabgrenzungsposten	652.914,06	540.130,23
Summe AKTIVA	444.374.870,56	546.316.415,12

PASSIVA in EUR	31.12.2021	31.12.2020
A. Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für die Verteilung	367.460.441,25	481.388.470,66
2. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.063.717,00	9.439.333,00
3. Sonstige Rückstellungen	2.911.222,97	2.956.199,97
Rückstellungen gesamt	380.435.381,22	493.784.003,63
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Berechtigten aus der Verteilung	56.765.977,15	44.545.892,25
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 56.765.977,15 (Vorjahr: EUR 44.545.892,25)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.222.857,08	1.018.332,47
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.222.857,08 (Vorjahr: EUR 1.018.332,47)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	5.924.655,11	6.942.186,77
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 5.924.655,11 (Vorjahr: EUR 6.942.186,77)		
davon aus Steuern: EUR 5.526.597,47 (Vorjahr: EUR 6.932.224,95)		
Verbindlichkeiten gesamt	63.913.489,34	52.506.411,49
Summe PASSIVA	444.374.870,56	546.316.415,12

Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 2021

in EUR	2021	2020
1. Umsatzerlöse	247.162.313,70	213.740.824,10
2. Sonstige betriebliche Erträge	409.952,25	1.067.581,18
3. Personalaufwand	-12.342.971,47	-12.551.133,00
a) Löhne und Gehälter	-10.023.009,84	-10.193.517,32
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-2.319.961,63	-2.357.615,68
davon für Altersversorgung: EUR 282.787,31 (Vorjahr: EUR 488.864,86)		
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-340.946,44	-462.709,73
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-19.481.464,93	-16.060.735,23
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.031.474,89	1.324.303,93
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-819.505,55	-765.706,00
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 816.390,00 (Vorjahr: EUR 765.106,00)		

in EUR	2021	2020
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	110.350,88	-732.238,10
9. Ergebnis nach Steuern	215.729.203,33	185.560.187,15
10. Sonstige Steuern	-11.565,56	-11.565,56
11. Verteilung (Zuwendungen)	-3.281.081,70	-5.083.261,85
a) Zuwendungen für kulturelle und soziale Zwecke	-2.156.549,90	-4.063.165,05
b) Zuwendungen für kulturpolitische Zwecke	-1.124.531,80	-1.016.596,80
c) Spenden	0,00	-3.500,00
12. Für die Verteilung zur Verfügung stehender Betrag	212.436.556,07	180.465.359,74
13. Zu verteilender Betrag	-212.436.556,07	-180.465.359,74
14. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2021

in TEUR	2021	2020
Jahresüberschuss	0	0
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	341	462
Zunahme/Abnahme der sonstigen Rückstellungen	-114.165	-85.801
Ertragsteueraufwand	110	732
Ertragsteuerzahlungen	-110	-732
Zinserträge/-aufwendungen	-212	-558
Erhaltene/gezahlte Zinsen	1.028	629
Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Aktiva (ohne Veränderung der liquiden Mittel)	1.242	80.040
Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Passiva (ohne Veränderung der Bankschulden)	11.407	9.603
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-100.359	4.375
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	13.101
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-40	-366
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-40	12.735
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-100.399	17.110
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	510.729	493.619
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	410.330	510.729

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL) hat ihren Sitz in Berlin. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 92075 B eingetragen.

Die Gesellschaft ist nach den Größenkriterien des § 267 Abs. 3 HGB eine große Kapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches i. V. m. den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 VGG aufgestellt worden. Die ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes wurden beachtet.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgte nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 264 ff. HGB.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung und die Aufteilung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sind im Anlagenspiegel auf Seite 22 dargestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen angesetzt und bewertet. Die der Abschreibungsbeurteilung zugrunde gelegten linearen Abschreibungssätze berücksichtigen grundsätzlich die auch steuerlich anerkannten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zwischen drei und 50 Jahren. Für Zugänge im Geschäftsjahr werden die Abschreibungen zeitanteilig bemessen.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen festverzinslichen Wertpapiere von Landes- und Hypothekenbanken sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Die ferner in dem Posten ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen sind unverändert ebenfalls zu Anschaffungskosten angesetzt. Für vier Beteiligungen an Gesellschaften bürgerlichen Rechts wurde mangels Einlage jeweils ein Merkposten von EUR 1,00 gebildet, um dem Vollständigkeitsgebot gemäß § 246 Abs. 1 HGB Rechnung zu tragen.

Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen die von der GVL verwalteten Vergütungsansprüche der ausübenden Künstler und Tonträgerhersteller nach dem Urheberrechtsgesetz für die Sendung und Kabelweiterleitung erschienener Tonträger einschließlich Videoclips sowie für die öffentliche Wiedergabe und die Vervielfältigung von erschienenen Tonträgern, Videoclips und Funksendungen, ferner für die Vermietung und den Verleih von Tonträgern und Videokassetten sowie für die Kabelweitersendung sonstiger Darbietungen. Die Forderungen wurden grundsätzlich mit ihrem Nominalbetrag angesetzt.

Erkennbaren Risiken wurde durch die Vornahme von (teilweise pauschalierten) Einzelwertberichtigungen i. H. v. insgesamt TEUR 2.066 Rechnung getragen. Im Geschäftsjahr wurden (pauschalierte) Einzelwertberichtigungen i. H. v. TEUR 72 herabgesetzt. Zugleich kam es zu Forderungsverlusten i. H. v. TEUR 231.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen noch nicht abgerechnete Festgeldzinsen i. H. v. TEUR 151.

Die liquiden Mittel enthalten Tagesgeldguthaben i. H. v. TEUR 43.330 sowie Festgeldguthaben für die Verteilung i. H. v. TEUR 367.000, die bei verschiedenen Banken verzinslich angelegt wurden. Der Ansatz erfolgte zum Nominalwert.

Eigenkapital

Das als gezeichnetes Kapital ausgewiesene Stammkapital der Gesellschaft beträgt unverändert TEUR 26.

Rückstellungen

In den Rückstellungen für die Verteilung (TEUR 367.460) sind Beträge erfasst, die nach den Verteilungsplänen an die wahrnehmungsberechtigten Hersteller (unter Berücksichtigung der Vorauszahlungen) im Folgejahr auszuzahlen sind. An die wahrnehmungsberechtigten Künstler erfolgt im Folgejahr eine Erstverteilung, reduziert um hochgerechnete zukünftige Forderungen für die Folgeverteilungen in den nächsten drei Jahren, erhöht um die Zuführung von Zinserträgen zum jeweiligen Verteilungszeitraum.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (TEUR 10.064) wurden nach der Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Anstelle des restlaufzeitadäquaten Marktzinssatzes wurde von dem Recht auf Wahl eines pauschalen durchschnittlichen Marktzinssatzes bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren Gebrauch gemacht. Demnach beträgt der maßgebliche Rechnungszins bei einer siebenjährigen Durchschnittsbildung 1,35 % p. a. und 1,87 % p. a. bei einer zehnjährigen Durchschnittsbildung. Weiterhin wurden erwartete Gehaltssteigerungen von 3,00 % p. a. und ein Rententrend von 2,00 % p. a. berücksichtigt. Der einer Ausschüttungssperre unterliegende Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben (1,35 %) Geschäftsjahren beträgt TEUR 818.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und sonstigen ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Wesentliche Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden nicht abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen zum Bilanzstichtag wurden für folgende wesentliche Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten gebildet:

	TEUR
Inkassokommission	1.843
Prämien/Gehaltsnachzahlungen/Abfindungen	299
Urlaubsansprüche	224
Arbeitszeitguthaben	168
Soziale Abgaben	111
Kosten des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen	107
Rechts- und Beratungskosten	75
Ausstehende Rechnungen	51
Berufsgenossenschaft	33
Gesamt	2.911

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Berechtigten aus der Verteilung (TEUR 56.766) enthalten Beträge aus Erst- und Folgeverteilungen sowie aus Schlussverteilungen, die bis zu einem Zeitraum von drei Jahren zur Verfügung stehen müssen.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Zur Angleichung an die Veröffentlichung im Transparenzbericht wird die Darstellung im Folgenden angeglichen und um die Kategorie der sonstigen Erträge erweitert:

Die **Gesamterlöse** teilen sich wie folgt auf:

Erlösart	Art der Nutzung	31.12.2021 Einnahmen in TEUR	31.12.2020 Einnahmen in TEUR
Sendung	Fernsehen	29.555	28.950
	Hörfunk	47.791	43.692
	Videoclips	2.260	1.860
		79.605	74.502
Online-Nutzung	IP-TV	0	0
	Online only	161	163
	Podcasting	3.408	3.100
	Simulcasting	2.467	2.350
	Webcasting	2.252	1.797
		8.287	7.410
Öffentliche Wiedergabe		30.657	26.517
Vervielfältigung	Audio (private Vervielfältigung)	57.370	39.607
	Video (private Vervielfältigung)	51.685	51.820
	DVD	32	121
	Nichtgewerbliche Filmherstellung	0	0
	Schulbuch	2.174	562
		111.261	92.110
Vermietung und Verleih	Vermietung	93	71
	Verleih	1.664	1.776
		1.757	1.847
Kabelweitersendung	Kabelweitersendung § 20 b Abs. 1 UrhG	4.585	4.347
	Kabelweitersendung § 20 b Abs. 2 UrhG	2.227	1.753
		6.812	6.100
Ausland	Ausländische VG	8.783	5.254
Sonstiges	TTH-Schutzfristverlängerung § 79a UrhG	72	-
Zinsen und Wertpapiererträge, sonstige Einnahmen		1.369	2.399
Einnahmen aus Rechten gesamt		248.604	216.140

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

	31.12.2021 in TEUR	31.12.2020 in TEUR	Änderung in TEUR	Änderung in %
Gehälter	10.451	10.131	320	3,2
Abfindungen	85	62	23	37,1
Interne Verrechnung BKM	-513	0	-513	
Altersversorgung	283	489	-206	-42,1
Gesetzliche soziale Aufwendungen	1.906	1.742	164	9,4
Freiwillige soziale Aufwendungen	131	127	4	3,1
Gesamt	12.343	12.551	-208	-1,7

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen beinhalten nur planmäßige lineare Abschreibungen.

Die Position sonstige betriebliche Aufwendungen teilt sich wie folgt auf:

	31.12.2021 in TEUR	31.12.2020 in TEUR	Änderung in TEUR	Änderung in %
Inkassokommissionen	6.798	4.894	1.904	38,9
Eigenaufwendungen	12.452	11.084	1.368	12,3
Wertberichtigungen und Forderungsabschreibungen	231	90	141	156,7
Gesamt	19.481	16.068	3.413	21,2

Die Zinsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Aufzinsung der Pensionsrückstellung (TEUR 816) nach den Vorschriften des HGB.

Der für die Verteilung zur Verfügung stehende Betrag erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 39.972 auf TEUR 212.437 für das Geschäftsjahr 2021.

Die Zuwendungen für kulturelle, soziale und kulturpolitische Zwecke wurden im Rahmen der hierzu ergangenen Richtlinien geleistet.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Am Bilanzstichtag bestanden keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen i. H. v. TEUR 125. Diese betreffen Leasingverträge für Fahrzeuge (TEUR 44) bis zum Jahr 2024 und Büromieten (TEUR 81) für 2022.

Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft hatte 2021 durchschnittlich 189 (Vorjahr: 193) Angestellte (ohne Geschäftsführer). Die Gehälter veränderten sich infolge der tariflichen und vereinbarten Anpassungen.

Anteilsbesitz

Die Gesellschaft hielt zum Bilanzstichtag Anteile an der Initiative Musik gemeinnützige Projektgesellschaft mbH, Berlin, i. H. v. TEUR 24,9. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von 99,6 %. Das Eigenkapital betrug zum 31. Dezember 2021 TEUR 522. Im Jahr 2021 wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 77 ausgewiesen.

An den folgenden Gesellschaften ist die GVL als unbeschränkt haftende Gesellschafterin beteiligt:

- Zentralstelle für private Überspielerrechte, München, Gesellschaft bürgerlichen Rechts
- Zentralstelle für Videovermietung, München, Gesellschaft bürgerlichen Rechts
- Zentralstelle Bibliothekstantieme, München, Gesellschaft bürgerlichen Rechts
- Arbeitsgemeinschaft Kabel

Honorar des Abschlussprüfers

Das (voraussichtliche) Gesamthonorar des Abschlussprüfers beläuft sich für das Geschäftsjahr 2021 auf TEUR 107; davon entfallen TEUR 97 auf die Prüfung des Jahresabschlusses und TEUR 10 auf die Erstellung der Steuererklärung.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Gesellschaft hat mit einer Gesellschafterin eine Vereinbarung über die Beteiligung an den Kosten der Piraterieverfolgung abgeschlossen. Die Aufwendungen beliefen sich für das Geschäftsjahr 2021 auf TEUR 600.

Geschäftsführung

Die Gesellschaft wird gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr:

Herr Dr. Tilo Gerlach, Rechtsanwalt, Berlin, und Herr Guido Evers, Rechtsanwalt, Berlin.

Die Rückstellungen für laufende Pensionsverpflichtungen für frühere Mitglieder der Geschäftsführung belaufen sich auf TEUR 4.867.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag („Nachtragsbericht“)

Bezüglich der Auswirkungen der anhaltenden Covid-19-Pandemie sowie der Ukraine Krise verweisen wir auf unsere Ausführungen im Lagebericht unter Abschnitt C.2 zu „Prognose“.

Berlin, 24. Mai 2022



Dr. Tilo Gerlach



Guido Evers

Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL), Berlin

Anlagenspiegel 2021

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten in EUR			
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.167.971,57	14.993,09	0,00	8.182.964,66
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Geschäftsbauten	6.357.487,44	0,00	0,00	6.357.487,44
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.028.555,84	25.114,01	1.840,77	2.051.829,08
	8.386.043,28	25.114,01	1.840,77	8.409.316,52
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.900,00	0,00	0,00	24.900,00
2. Beteiligungen	4,00	0,00	0,00	4,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.335.740,00	0,00	0,00	3.335.740,00
	3.360.644,00	0,00	0,00	3.360.644,00
Gesamt	19.914.658,85	40.107,10	1.840,77	19.952.925,18

Aufgelaufene Abschreibungen in EUR				Restbuchwerte in EUR	
01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
8.015.310,01	98.062,85	0,00	8.113.372,86	69.591,80	152.661,56
1.238.686,39	87.150,42	0,00	1.325.836,81	5.031.650,63	5.118.801,05
1.649.935,60	155.733,17	1.354,28	1.804.314,49	247.514,59	378.620,24
2.888.621,99	242.883,59	1.354,28	3.130.151,30	5.279.165,22	5.497.421,29
0,00	0,00	0,00	0,00	24.900,00	24.900,00
0,00	0,00	0,00	0,00	4,00	4,00
0,00	0,00	0,00	0,00	3.335.740,00	3.335.740,00
0,00	0,00	0,00	0,00	3.360.644,00	3.360.644,00
10.903.932,00	340.946,44	1.354,28	11.243.524,16	8.709.401,02	9.010.726,85

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL GmbH), Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn-und-Verlust-Rechnung, der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen –

beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit

dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen ange-

messen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Anga-

ben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 24. Mai 2022

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Albrecht Richard
Wirtschaftsprüfer

Thorsten Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Bericht über die Tätigkeiten (Lagebericht 2021)

A. Grundlagen des Unternehmens – Geschäftsmodell und Rahmenbedingungen

Die GVL nimmt die Vergütungsansprüche der ihr als Wahrnehmungsberechtigte angehörenden ausübenden Künstler, Tonträgerhersteller, Musikvideocliphersteller und Veranstalter nach dem Urheberrechtsgesetz wahr, soweit es die Zweitverwertung betrifft. Hierzu zählen insbesondere die Sendung erschienener Tonträger und Videoclips, die öffentliche Wiedergabe, die private Vervielfältigung, Vermietung und Verleih sowie die Vergütungsansprüche gegenüber Plattformbetreibern. Die Wahrnehmung erfolgt treuhänderisch ohne Gewinnerzielungsabsicht nach Maßgabe der Vorschriften des Urheberrechts- (UrhG) und des Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG). Hierbei unterliegt die GVL der Aufsicht durch das Deutsche Patent- und Markenamt. Die Anzahl der Direktberechtigten beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2021 insgesamt rund 167.500, davon etwa 145.000 ausübende Künstler und 12.500 Tonträgerunternehmen und Veranstalter.

Im Berichtsjahr sind die Erlöse gegenüber dem Vorjahr trotz der fortlaufenden Pandemieinflüsse um mehr als 15 % gestiegen. Damit hat die GVL die zehnprozentige Marktsteigerung der gesamten Musikwirtschaft (gem. MusikWoche) wesentlich mitgetragen.

Die Gesellschaft war auch 2021 mit umfassenden IT-Modernisierungs- und Organisationsprojekten bei laufendem Betrieb beschäftigt.

B. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf – Umsatzentwicklung und Aufwendungen

1.1. Entwicklung der Erlöse

Insgesamt verzeichnet die GVL im Geschäftsjahr 2021 eine positive Ertragsentwicklung. Die Gesamterträge (Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erträge sowie Zinserträge) sind von EUR 216,1 Mio. (2020) um EUR 32,5 Mio. auf EUR 248,6 Mio. (2021) gestiegen, wobei sich die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um EUR 33,4 Mio. auf EUR 247,2 Mio. erhöht haben. Dies entspricht einer Steigerung um 15,6 %.

Der Rückgang der Sendevergütungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten um EUR 2,8 Mio. im Vergleich zum Vorjahr konnte über eine Steigerung der Einnahmen der Sendevergütungen der privaten Radio- und Fernsehsender um EUR 8,6 Mio., die Steigerung der Einnahmen aus der Privatkopievergütung durch die ZPÜ (der gemeinsamen Inkassostelle der Verwertungsgesellschaften für die Privatkopieabgabe) von EUR 19,2 Mio. und den Anstieg der Vergütungen aus der öffentlichen Wiedergabe um EUR 4,1 Mio. mehr als kompensiert werden. In allen anderen Bereichen ist die Ertragslage der GVL insgesamt stabil und überwiegend positiv und liegt damit insgesamt über den Planerwartungen.

1.2. Sendevergütungen

Bei den Sendevergütungen wurden EUR 91,5 Mio. gegenüber EUR 85,4 Mio. im Vorjahr erlöst. Damit steigt das Gesamtergebnis im Sendebereich um 7,1 %. Der Anstieg beruht vor allem auf Nachzahlungen der privaten Hörfunkveranstalter für das Jahr 2020 und höheren A-Kontozahlungen; die finalen Abrechnungen erfolgen stets erst im Folgejahr.

Die Erträge der privaten Hörfunksender i. H. v. EUR 28,1 Mio. (Vorjahr: EUR 21,9 Mio.) sind dabei um 28,3 % gestiegen; dies lag vorrangig an dem Abschluss des aktuellen Tarifs für den privaten Hörfunk und einer pauschalen Nachzahlung für die

Vorjahre. Die werbefinanzierten privaten Fernsehunternehmen zahlten EUR 10,2 Mio. (Vorjahr: EUR 7,9 Mio.), das entspricht einem Anstieg von 30,3 %. Dies liegt an hohen Nachzahlungen für das Nutzungsjahr 2020 durch die Jahresabschlussrechnung gemäß vorliegendem Testat der Sender sowie Anpassungen der A-Kontozahlungen für das 4. Quartal 2021; die finalen Abrechnungen erfolgen stets erst im Folgejahr. Bei den Einnahmen der in der ARD zusammengeschlossenen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten einschließlich der Werbetöchter sowie der übrigen nicht kommerziellen Sender gab es einen Rückgang von EUR 2,8 Mio. auf insgesamt EUR 48,5 Mio. (Vorjahr: EUR 51,3 Mio.). Davon entfielen EUR 21,2 Mio. auf den Hörfunk und EUR 21,5 Mio. auf die TV-Vergütung von ARD und ZDF.

Von den großen Kabelnetzbetreibern (Regionalgesellschaften) wurden laufende Zahlungen für das Berichtsjahr i. H. v. EUR 4,6 Mio. geleistet, was einen Anstieg von 5,5 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

1.3. Vergütungen für die öffentliche Wiedergabe

Die Erträge aus der öffentlichen Wiedergabe stiegen um EUR 4,1 Mio. auf EUR 30,7 Mio. Die Ertragslage der öffentlichen Wiedergabe hat sich im Vergleich zu den noch stärkeren Einbrüchen durch die coronabedingten Schließungen der Restaurants und Geschäfte sowie der kulturellen und sportlichen Veranstaltungsorte im Vorjahr um 15,6 % erholt, allerdings noch nicht das Niveau vor der Pandemie erreicht.

Das weiterhin bestehende Tarifgefälle gegenüber den GEMA-Tarifen im Bereich der öffentlichen Wiedergabe ist Gegenstand verschiedener Verfahren.

Auf Beschwerde der Bundesvereinigung der Musikveranstalter wurden GEMA und GVL vom DPMA dazu angehalten,

die Tarifstruktur für die Vervielfältigung zum Zweck der öffentlichen Wiedergabe zu ändern. Das bisherige System eines Aufschlages von 50 % auf den jeweiligen Wiedergabetarif soll durch ein Tarifsyst. ersetzt werden, das allein an die Anzahl der Vervielfältigungen anknüpft. Die Schiedsstelle hat den Ansatz eines über GEMA-Niveau liegenden Tarifs in ihrem restriktiven Einigungsvorschlag zurückgewiesen und stattdessen erneut lediglich 20 % des GEMA-Vervielfältigungstarifs für angemessen gehalten. Diesem Einigungsvorschlag wurde widersprochen und Klage vor dem OLG München vorbereitet. Der erst nach Abschluss des Verfahrens rechtskräftig festgestellte neue Tarif wird rückwirkend ab 2017 Anwendung finden.

Die seit 2019 anhängigen Schiedsverfahren zur Vergütung der Musikknutzung in Freiluftbühnen wurden mit einem Vergleich beendet, der für GEMA und GVL gleich hohe Vergütungen vorsieht.

1.4. Vergütungen für Vervielfältigungsrechte

Die wahrgenommenen Vervielfältigungsrechte führten zu Erlösen i. H. v. EUR 111,3 Mio. gegenüber EUR 92,1 Mio. im Vorjahr. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Vergütungen für die private Vervielfältigung. Im Geschäftsjahr 2021 gibt es keine offenen Forderungen gegenüber der ZPÜ, die im Rahmen von Schätzungen zu berücksichtigen wären. Dementsprechend werden auch keine für die Verteilung gesperrten Beträge ausgewiesen.

1.5. Vergütungen für Vermietung und Verleih

In diesem Bereich besteht bei tendenziell abnehmenden Nutzungen von Verleih- und Vermietrechten ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Dieser beläuft sich insgesamt auf EUR 0,1 Mio. von EUR 1,9

Mio. im Vorjahr auf EUR 1,8 Mio. im Berichtsjahr.

Die Erträge aus dem Verleih erschienener Tonträger und Videos durch Bibliotheken, wahrgenommen durch die ZBT, die Zentralstelle Bibliothekstantieme, blieben im Berichtsjahr ebenfalls nahezu unverändert bei EUR 1,7 Mio.

Die Erträge für die Vermietung von Videos, wahrgenommen durch die ZVV, die Zentralstelle für Videovermietung, bleiben auf sehr niedrigem Niveau stabil. Im Geschäftsjahr 2021 wurden EUR 0,1 Mio. abgerechnet.

1.6. Vergütungen für die Kabelweiterleitung künstlerischer Darbietungen

Für die Kabelweiterleitung künstlerischer Darbietungen, die nicht Tonträger und Videoclips betreffen (vgl. dazu oben 1.2), wurden aufgrund der Verträge mit den öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten sowie einer Vereinbarung der „Münchner Gruppe“ mit den in der ARGE Kabel zusammengeschlossenen Verwertungsgesellschaften (GVL, VG WORT und VG Bild-Kunst) EUR 2,2 Mio. eingenommen (Vorjahr: EUR 1,8 Mio.).

1.7. Vergütungen aus Repräsentationsvereinbarungen

Für die Einnahmen aus Repräsentationsvereinbarungen mit ausländischen Verwertungsgesellschaften wurden EUR 8,8 Mio. erzielt, das ergibt eine Steigerung von 67,2 % (Vorjahr: EUR 5,3 Mio.), die Steigerung liegt vor allem an Einmaleffekten insbesondere einer hohen Nachzahlung aus der Schweiz.

1.8. Zinserträge

Die Zinserträge verringerten sich aufgrund

des anhaltend niedrigen Zinsniveaus für Neuanlagen sowie aufgrund des planmäßigen Verkaufs von Wertpapieren des Finanzanlagevermögens (vgl. Abschnitt 2.1) von EUR 1,3 Mio. auf EUR 1,0 Mio. Höhere Zinsen lassen sich aufgrund der mündelsicheren Anlagepolitik, zu der die GVL nach dem VGG verpflichtet ist, am Markt gegenwärtig weiterhin nicht erzielen.

1.9. Aufwendungen für die Verwaltung sowie Zuwendungen

Der GVL-eigene Verwaltungsaufwand vor Abschreibungen und Piraterie ist mit EUR 24,2 Mio. leicht gegenüber EUR 23,0 Mio. im Vorjahr gestiegen. Der Kostensatz lag aufgrund gestiegener Umsatzerlöse mit 9,7 % um einen Prozentpunkt unter dem Vorjahresniveau (10,7 %). Dabei sanken die Kosten für eigenes Personal einschließlich der Sozialabgaben um EUR 0,2 Mio. leicht. Kostenneutral hingegen war der zusätzliche Personalaufwand der GVL für die Stipendienvergabe im BKM-Projekt Neustart Kultur i. H. v. EUR 0,5 Mio., der im Rahmen der Förderleistungen vollständig vom BKM übernommen wurde.

Im Berichtsjahr waren einschließlich der beiden Geschäftsführer durchschnittlich 191 Mitarbeitende bei der GVL beschäftigt (Vorjahr: 195).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um EUR 3,4 Mio., was insbesondere aus gestiegenen Inkassokommissionen resultiert (Anstieg um EUR 1,9 Mio.), die an die Erhöhung der Einnahmen gekoppelt sind. Die übrigen Aufwendungen enthalten Abschreibungen auf das Anlagevermögen i. H. v. EUR 0,3 Mio., Pirateriebekämpfungskosten i. H. v. EUR 0,6 Mio. sowie Forderungsverluste und Wertberichtigungen auf Forderungen i. H. v. EUR 0,2 Mio. Inkassokommissionen wurden i. H. v. EUR 6,8 Mio. als Aufwand erfasst.

Die Zuwendungen für kulturelle, kulturpo-

litische und soziale Zwecke belaufen sich auf EUR 3,3 Mio. (Vorjahr: EUR 5,1 Mio., wobei im Vorjahr auch Zahlungen im Rahmen der Coronasoforthilfe i. H. v. EUR 2,0 Mio. enthalten waren).

1.10. Verteilung der Erlöse – Rückstellungen

Die Gesellschaft verzeichnete in der laufenden Periode keine für die Verteilung gesperrten Forderungsbestände. Rückstellungen wurden nur für noch zu erwartende Ansprüche von Berechtigten innerhalb der Meldefristen gebildet.

1.11. Sonstige Vorgänge des Geschäftsjahres

Im Sommer 2021 trat die Urheberrechtsnovelle in Kraft, die die aktuellen EU-Richtlinien zum digitalen Binnenmarkt und zur online begleitenden Kabel- und Satellitensendung umsetzt. Neben dem wichtigen Punkt der Plattformverantwortlichkeit sieht das neu geschaffene Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz (UrhDaG) drei neue verwertungsgesellschaftspflichtige Vergütungsansprüche vor, die unseren Berechtigten erwachsen. Hierzu zählt der sogenannte Direktvergütungsanspruch der ausübenden Künstler, der vertraglich eingeräumte Nutzungen flankiert sowie die den ausübenden Künstlern und Tonträgerherstellern zustehenden Vergütungsansprüche für mutmaßlich erlaubte Nutzungen und Nutzungen aufgrund der neuen sogenannten Pastiche-Schranke zusichert. Vergütungspflichtig sind ausschließlich sogenannte Diensteanbieter, also Online-Plattformen, die von den Nutzern selbst hochgeladene Inhalte anbieten, wie z. B. YouTube und Instagram. Kommerzielle Plattformen mit eigenen Angeboten wie Spotify oder Netflix sind von den gesetzlichen Anspruchsgrundlagen nicht erfasst. Mit den Plattformen wurden Sondierungsverhandlungen aufgenom-

men, um die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu klären und auf dieser Basis Vergütungsverhandlungen zu führen. Die GVL ist technologisch in der Lage, ihr Tätigkeitsportfolio entsprechend zu erweitern. Insbesondere der verstärkte Einsatz von künstlicher Intelligenz bei der Identifikation der verteilungsrelevanten Nutzungen bietet eine Grundlage, die Verteilungen auch auf Online-Nutzungen zu erweitern.

Die Automatisierung der Verteilungen konnte insbesondere im Bereich der Erfassung von Sendenutzungen und bei dem Abgleich mit dem Repertoire der Rechteinhaber weiter gesteigert werden. Dabei wurden die Sendemeldungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auf digitale Fingerprints umgestellt, die die Meldungen an externe Diensteanbieter (Monitoring-Dienst) in gesteigerter Qualität und Geschwindigkeit bereitstellt. Parallel zur IT-Modernisierung und Prozessoptimierung konnten erneut alle geplanten Verteilungstermine realisiert werden.

Fortlaufend sorgt die Arbeitsmarktsituation dafür, dass einige wichtige IT-Stellen nicht besetzt werden. Qualifizierte IT-Experten sind am Markt zu vertretbaren Preisen nicht immer zeitgerecht zu gewinnen.

Die GVL hat im Berichtsjahr in einem Juryverfahren zusätzlich zu ihrem eigenen Geschäft Fördergelder der Bundesstaatsministerin für Kultur und Medien (BKM) i. H. v. EUR 30 Mio. in Form von Stipendien an mehrere Tausend Künstler ausgeschüttet. Die dafür anfallenden Aufwendungen, respektive die Personalkosten sowie Sachaufwendungen, wurden erstattet.

Im Berichtszeitraum fand pandemiebedingt die erste rein digital durchgeführte Berechtigtenversammlung statt. Im Rahmen der zweitägigen Veranstaltung wurden 22 Delegierte für die nächsten vier Jahre gewählt.

2. Darstellung der Lage

2.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt EUR 444,4 Mio. (Vorjahr: EUR 546,3 Mio.) per 31. Dezember 2021. Bezogen auf das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, das Eigenkapital sowie die Rückstellungen und Verbindlichkeiten ist dabei Folgendes zu berichten:

Das Anlagevermögen (EUR 8,7 Mio.; Vorjahr: EUR 9,0 Mio.) umfasst im Wesentlichen Wertpapiere des Anlagevermögens i. H. v. EUR 3,3 Mio., die drei Geschäftsgrundstücke nebst Geschäftsgebäuden der GVL sowie Software für die Verteilungsdurchführung. Das Umlaufvermögen besteht wie im Vorjahr – neben den Bankguthaben (siehe Abschnitt 2.2) – vor allem aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. EUR 24,5 Mio. (Vorjahr: EUR 25,9 Mio.).

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt unverändert TEUR 26.

Im Berichtsjahr konnten EUR 337,4 Mio. verteilt werden. Entsprechend sind die Rückstellungen für die Verteilung über die Neuzuführung des Berichtsjahres hinaus um EUR 113,9 Mio. auf EUR 367,5 Mio. gesunken. Durch die Umstellung auf das nutzungsbasierte Verteilungssystem für Künstler entsprechend den gesetzlichen Vorgaben können die Vergütungen für Künstler nicht mehr vollständig für ein Verteilungsjahr ausgekehrt werden. Die berechtigten Künstler haben eine dreijährige Meldefrist für alle Verteilungsjahre ab der Verteilung 2012, sodass auf Basis laufend angepasster Hochrechnungen ein entsprechender Vergütungsanteil vorgehalten werden muss. Die Gesellschaft bildet hierfür Rückstellungen.

In den Gesamtrückstellungen für die Verteilung sind insbesondere EUR 212,4 Mio. enthalten, die, reduziert um die Aufwen-

dungen, auf die im Berichtsjahr erlösten Vergütungen entfallen. Die vorläufig als Rückstellung geführten EUR 212,4 Mio. gelangen anteilig und plangemäß im laufenden Jahr zur Verteilung. Mit der Schlussverteilung der Jahre 2017 und 2018 für die ausübenden Künstler im aktuell laufenden Jahr werden die Rückstellungen weiter signifikant reduziert werden.

Die restlichen Rückstellungen einschließlich Steuern, Inkassokosten und weiterer potenzieller, nicht verteilungsbezogener Aufwände betragen EUR 13,0 Mio.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Berechtigten aus Verteilungen sind gegenüber dem Vorjahr von EUR 44,5 Mio. auf EUR 56,8 Mio. abermals gestiegen. Dieser Posten enthält Zahlungen von Schwestergesellschaften zur Weiterleitung an die Berechtigten (Hersteller und Künstler) i. H. v. EUR 19,5 Mio. (Vorjahr: EUR 23,3 Mio.) sowie erhöhte Zuweisungen aus den Verteilungen i. H. v. EUR 37,3 Mio., welche den davon betroffenen Berechtigten unter anderem aufgrund fehlender Daten sowie der festgelegten Ausschüttungsgrenze ab einem Betrag von EUR 5 bis zur Schlussverteilung vorerst nicht ausgezahlt werden konnten.

2.2. Finanzlage – Kapitalflussrechnung

Die finanziellen Mittel der Gesellschaft haben sich gegenüber dem Vorjahresbetrag um EUR 100,4 Mio. auf EUR 410,3 Mio. deutlich reduziert. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den ausgelaufenen Termingeldern i. H. v. EUR 114,0 Mio., die für die erhöhten Ausschüttungen im Berichtsjahr verwendet wurden. Geldanlagen sind ausschließlich im Rahmen der Einlagensicherungssysteme der Geldinstitute unter Berücksichtigung der GVL-Anlagerichtlinie getätigt worden.

2.3. Ertragslage und Geschäftsergebnis

Der Jahresüberschuss vor sonstigen Steuern und Verteilungen (Geschäftsergebnis) beträgt EUR 215,7 Mio. (Vorjahr: EUR 185,6 Mio.). Nach Zuwendungen für kulturelle, kulturpolitische und soziale Zwecke (EUR 3,3 Mio.) bleibt ein für die Verteilung zur Verfügung stehender Betrag von EUR 212,4 Mio. (Vorjahr: EUR 180,5 Mio.). Dieses Ergebnis liegt deutlich über den im Vorjahr zum gleichen Zeitpunkt – mitten im erneuten Lockdown – prognostizierten Erwartungen.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

1.1. Risikomanagement

Das Risikomanagement als Baustein eines unternehmensweiten Qualitätsmanagements hilft nicht nur dabei, frühzeitig Gefahren zu erkennen, sondern auch, Chancen zu ergreifen, um die Arbeitsergebnisse im Geschäftsalltag sicherer und erfolgreicher zu gestalten. Damit einher gehen die Förderung des Risikobewusstseins aller Mitarbeiter und die Sicherstellung des langfristigen Geschäftserfolges. Das interdisziplinär aufgestellte Risikomanagement analysiert und bewertet die identifizierten Risiken und unterstützt die Fachbereiche dabei zeitnah, Gegenmaßnahmen zu planen und einzuleiten. Besonderer Fokus liegt zudem auf der engen Zusammenarbeit und dem regelmäßigen Austausch mit der IT-Sicherheit und dem Datenschutz. Die unterschiedlichsten strategischen und operativen Themen werden sorgfältig analysiert und den identifizierten Risiken wird durch geeignete Maßnahmen abgeholfen. Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an die Geschäftsfüh-

rung und im Rahmen eines Risikoberichts direkt an das Aufsichtsgremium. Im Vordergrund stehen vor allem Themen in den Bereichen IT-Sicherheit, Prozesssicherheit und Marktentwicklung.

1.2. Finanzrisiken

Die GVL als Marktteilnehmer ist vor Finanzrisiken – auch vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine – nicht sicher. Aber durch ein aktives und langfristiges Anlagemanagement werden mögliche Negativzinsen verhindert und durch eine vorausschauende Anlagestrategie überwacht. Aufgrund des Krieges und der weiterhin andauernden Pandemie und des Absinkens des Zinsniveaus ergeben sich weitere Risiken. Zur Minderung dieser potenziellen Gefahren wird der bereits implementierte Überwachungsprozess kontinuierlich verbessert.

1.3. Geschäftsprozesse

Um die GVL sukzessiv weiterzuentwickeln und langfristig zu verbessern, stehen im Rahmen des Risikomanagements besonders die Prozessbausteine der Wertschöpfungskette im Vordergrund, die kontinuierlich optimiert und überwacht werden. Aufgrund des globalen digitalen Wandels ist es für die GVL besonders wichtig, ihre Prozesse effizienter und technologiegestützt zu gestalten. Weiterentwicklungen und Optimierung bereits bestehender Systeme sollen dazu beitragen, dass die Wünsche und Anforderungen unserer Berechtigten und Stakeholder erfüllt werden. Besonderen Fokus legt die GVL daher auf die kontinuierliche Verbesserung der datenverarbeitenden Prozesse, um mehr Transparenz und eine bessere Zusammenarbeit innerhalb der GVL zu gewährleisten. Essenziell für den reibungslosen Ablauf der Geschäftsprozesse ist es zudem, Risiken in den unterstützenden hochkomplexen IT-Funktionalitäten zu identifizieren und zu eliminieren. Absprachen

zwischen dem Risikomanagement, der IT-Sicherheit und dem Datenschutz sind von hoher Bedeutung, um eine geschützte Datenverarbeitung sicherzustellen.

1.4. Marktabhängigkeit

Sowohl national als auch international ist die GVL abhängig von den Branchenentwicklungen der Unterhaltungsindustrie. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass das konventionelle Nutzungsverhalten der Konsumenten Veränderungen unterworfen ist. Die rapide Zunahme der Nutzung verschiedenster Streamingdienste könnte sich mittelfristig negativ auf die Erlöse der GVL aus der Tonträgerausstrahlung und der Privatkopievergütung auswirken. Die GVL legt daher ihren Fokus auf Erlössteigerungen auch in anderen Vergütungsbereichen. Zusätzlich zu einer kontinuierlichen Beobachtung der Märkte, um auf Entwicklungen reagieren zu können, sind die künftigen Erlöschancen abhängig von der Entwicklung des Rechteportfolios, das der GVL zur Verfügung steht.

In der Gesamtschau hat sich das Risikoprofil trotz der Pandemieeffekte nicht verschlechtert, sondern aufgrund gezielter und geeigneter Maßnahmen positiv entwickelt.

2. Prognose

Das laufende Geschäftsjahr 2022 hat die Auswirkungen der Coronapandemie trotz zunehmender Lockerungen noch nicht ganz abgeschüttelt. Ob die Eindämmung der Covid-Beschränkungen ab Herbst im 4. Quartal weiterhin aufrechterhalten werden kann, bleibt abzuwarten. Die Mitarbeitenden der GVL arbeiten seit nunmehr zwei Jahren nahezu vollständig im Homeoffice. Mittlerweile sind entsprechend den Hygieneempfehlungen wieder Präsenzen im Büro vorgesehen, die mit der weiterhin möglichen Arbeit im Homeoffice kombiniert werden. Hierzu wurde eine Be-

triebsvereinbarung mit dem Betriebsrat abgeschlossen. Aktuell konnten alle bis zum Berichtszeitpunkt vorgesehenen Verteilungen fristgerecht durchgeführt werden.

Erhebliche Auswirkungen der Pandemie sind erneut auf der Einnahmeseite zu erwarten: Die weiterhin eingeschränkten Besucherzahlen etwa bei den Clubs führen erneut zu einer erheblichen Reduzierung der Erlöse für die öffentliche Wiedergabe, auch wenn gegenüber dem dramatischen Vorjahr wieder Steigerungen erzielt werden konnten. Ladenlokale, Hotels oder Fitnessstudios erreichen aktuell noch immer nicht die Einnahmen wie vor der Pandemie. Zu diesen coronabedingten Verunsicherungen treten erhebliche wirtschaftliche Unwägbarkeiten durch den furchtbaren Krieg in der Ukraine hinzu. Die spürbaren Steigerungen der Lebenshaltungskosten können mit einer Zurückhaltung im Freizeitbereich einhergehen und zu Erlöseinbußen führen.

Durch die Gefahr der Konsumzurückhaltung ist auch bei den Sendeerlösen mit Einbrüchen zu rechnen, vor allem in den Bereichen, die werbefinanziert sind. Denn die Vergütungen der GVL knüpfen im privaten Rundfunk allein an die Werbeerlöse an, im öffentlich-rechtlichen Rundfunk anteilig. Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Situation der privaten Haushalte muss auch mit Einbußen bei der Haushaltsabgabe für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gerechnet werden.

Nachdem zum Jahreswechsel 2020/21 ein neuer Gesamtvertrag mit dem privaten Hörfunk abgeschlossen wurde, werden im Bereich der Sendevergütungen die Verhandlungen über die neuen Gesamtverträge mit den privaten Fernsehveranstaltern und über die Verträge mit dem ZDF und Deutschlandradio fortgeführt. Die getroffenen Vereinbarungen zur Anwendung der GEMA-Tarif-Struktur für Hörfunk und Fernsehen bei der ARD und für Hörfunk bei den privaten Rundfunkveranstaltern soll einheitlich auch auf die privaten Fern-

sehveranstalter, das ZDF und Deutschlandradio erstreckt werden. Bis zu einer Einigung werden die bisherigen Vergütungen aller Voraussicht nach interimistisch weitergezahlt. Es erscheint kaum möglich, hier verlässliche Zahlen zu prognostizieren. Die geschilderten Einschränkungen werden erneut einen erheblichen Einfluss auf die Regeleinnahmen der GVL auch im laufenden Geschäftsjahr 2022 haben.

Ob die Einnahmen im Bereich der öffentlichen Wiedergabe im Jahr 2022 wieder zu vorpandemischen Werten zurückfinden, ist zweifelhaft. Hier ist zumindest mit einem Rückgang von 10 % der vorpandemischen Einnahmen zu rechnen. Sollten sich im 4. Quartal erneut coronabedingte Einschränkungen ergeben, könnte sich diese Einschätzung entsprechend verschlechtern. Eine vollständige Erholung dürfte erst in den Folgejahren 2023/2024 zu erwarten sein. Mögliche Strategien zur Aufholung des unangemessen niedrigen Niveaus der Aufschlagstarife sind angesichts der wirtschaftlichen Effekte der letzten beiden Jahre ausgesetzt worden. Mögliche Vorgehensweisen werden derzeit erneut überprüft.

Für das Jahr 2022 ist angesichts der zu erwartenden Konsumzurückhaltung auch nicht damit zu rechnen, dass es signifikante operative Mehrerlöse im Bereich der Privatkopie geben wird. Mittelfristig ist angesichts der zunehmenden Verlagerung des Nutzungsverhaltens auf Streamingangebote ohne Speicherung eher mit einem Rückgang der Privatkopievergütung zu rechnen. Zwar liegt mittlerweile ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes vor, dass auch Speichermedien wie die Cloud-Speicherung für die Leermedienabgabe herangezogen werden können, wenn dort gesetzlich erlaubte Privatkopien gespeichert werden. Eine Anpassung des deutschen Rechts ist allerdings noch nicht erfolgt.

Eine genauere Prognose – auch für das Geschäftsergebnis – ist aufgrund der vo-

latilen und vielschichtigen Entwicklung bei Vertragsvereinbarungen, Meldezahlen und anderen Faktoren nicht möglich.

Fortgesetzt werden die Verhandlungen mit den sogenannten Diensteanbietern, also Online-Plattformen mit von den Nutzern hochgeladenen Inhalten zur Durchsetzung der Vergütungsansprüche nach dem UrhDaG. Angesichts der vielen noch offenen rechtlichen und praktischen Fragen zum Umfang der Vergütungspflicht ist hier nicht mit schnellen Abschlüssen zu rechnen.

Im Finanzbereich bleibt unklar, inwieweit das allgemeine Zinsniveau weiterhin durch negative Zinsen geprägt wird. Zinserträge bei den gesetzlich vorgegebenen mündelsicheren Anlagen sind nur mit großen Schwierigkeiten zu erzielen. Der bisher von der GVL erwirtschaftete Durchschnittzinssatz beruht zum Teil auf langfristigen Anlagen aus der Vergangenheit, die insgesamt zu einem deutlich höheren Durchschnittzinssatz führten, als er gegenwärtig am Markt zu erzielen ist. Mit dem Auslaufen dieser Anlagen sinkt der Durchschnittzinssatz trotz der aktiven Anlagepolitik weiter. Auch mögliche Zinssteigerungen in naher Zukunft dürften deutlich unter der Inflationsrate liegen.

Im aktuellen Geschäftsjahr werden die Optimierung der Künstlerverteilung auf Basis des vollständig nutzungsbezogenen Verteilungssystems und die laufende Verbesserung der Herstellerverteilung auf Basis der obligatorischen Track-Abrechnung eine zentrale Priorität der GVL bleiben.

Die Datenqualität als Grundlage für eine schnellere und vollständigere Verteilung wird weiter verbessert werden. Die nutzungsbezogene Verteilung erfordert es, Vergütungen über mehrere Jahre für Berechtigte vorzuhalten, bis diese ihre Mitwirkungs- und Repertoiredaten vollständig angemeldet haben. Im aktuellen Geschäftsjahr wird es für die künstlerseitig

wirtschaftlich bedeutendsten Verteilungsbereiche für gesendete Tonträger und genutzte Fernsehsendungen letztmals Meldemöglichkeiten für die Verteilungsjahre 2019/2020 geben. Im Sommer werden neben den Regelverteilungen die Künstlerschlussverteilungen für die Verteilungsjahre 2017/2018 erfolgen, bei denen auch die Beträge verteilt werden, die für Ansprüche von Mitwirkenden reserviert waren, die sich innerhalb der dreijährigen Meldefrist nicht gemeldet haben.

Für die Tonträgerhersteller wurde die vollständige Umstellung auf den neuen gesetzlichen Verteilungsrhythmus bereits mit der Durchführung der ersten Schlussverteilung im Dezember 2020 erreicht. Es wird laufend an einer Verfeinerung von Abrechnungsprozessen und -transparenz, ebenso der Verbesserung der Datenqualitäten und der Benutzerfreundlichkeit der Systemlösungen gearbeitet. Mit der Etablierung des internationalen Repertoiredatenportals RDx verbindet sich die Perspektive einer weltweit einheitlichen Standardisierung und Qualitätssicherung der Repertoiredaten.

Auch darüber hinaus werden die IT-Systeme der GVL einschließlich der Geschäftsprozesse weiterentwickelt. Dabei besteht eine besondere Herausforderung darin, die Entwicklung und Implementierung neuer technischer Module parallel zum in voller Funktionsbreite aufrechtzuerhaltenden Geschäftsbetrieb vorzunehmen, was die Einführung und Einbindung neuer IT-Lösungen nur schrittweise ermöglicht. Diese Situation führt gelegentlich auch zu Performanceproblemen der bestehenden Systeme, in denen mittlerweile Milliarden von Datenoperationen stattfinden, und verlangt den Berechtigten der GVL bei der Nutzung der Systeme weiterhin besondere Geduld ab. Eine große Herausforderung besteht noch immer in der Schaffung doublettenfreier Repertoiredatenbanken, weil Datensätze aus den unterschiedlichsten Quellen von einer Vielzahl von Datenlieferanten in unterschiedlichen Qualitäten miteinander abgeglichen werden müssen. Dieses Ziel konnte auch 2021 trotz weiterer Verbesserungen noch nicht vollständig erreicht werden. Dazu gehört es auch zu den Zielen für 2022, die Quote und die Datenqualität der erfassten Sendemeldungen weiter zu steigern.

Berlin, im Mai 2022



gez. Guido Evers



gez. Dr. Tilo Gerlach

Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten
mit beschränkter Haftung (GVL), Berlin

Einnahmen aus Rechten und Abzüge

Finanzinformationen gemäß Ziffer 2 der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	Einnahmen aus den Rechten in TEUR	Kommissionen
Sendung	Fernsehen	29.555	
	Hörfunk	47.791	
	Videoclips	2.260	
		79.605	
Online-Nutzung	IP-TV	-	
	Online only	161	
	Podcasting	3.408	
	Simulcasting	2.467	
	Webcasting	2.252	
		8.287	
Öffentliche Wiedergabe		30.657	Inkassogebühr von bis zu 12,5 %
Vervielfältigung	Audio (private Vervielfältigung)	57.370	
	Video (private Vervielfältigung)	51.685	
	DVD	32	
	Nichtgewerbliche Filmherstellung	-	
	Schulbuch	2.174	
		111.261	
Vermietung und Verleih	Vermietung	93	Inkassogebühr von 30 %
	Verleih	1.664	Inkassogebühr von bis zu 3 %
		1.757	
Kabelweitersendung	Kabelweitersendung § 20 b Abs. 1 UrhG	4.585	
	Kabelweitersendung § 20 b Abs. 2 UrhG	2.227	Inkassogebühr von bis zu 10 %
		6.812	
Ausland	Ausländische VG	8.783	
Sonstiges	TTH-Schutzfristverlängerung § 79a UrhG	72	
Zinsen und Wertpapiererträge, Sonstige Einnahmen		1.369	
Einnahmen aus Rechten gesamt		248.604	

Ein weiterer Abzug von bis zu 5 % für soziale und kulturelle Zwecke wird gemäß dem Verteilplan bei Einnahmen aus dem Ausland auf Grundlage von § 45 VGG nur bei ausdrücklicher Zustimmung der beauftragenden Verwertungsgesellschaft vorgenommen. Die Einnahmen aus den Rechten werden nach Abzug der Verwaltungskosten und Zuwendungen für soziale und kulturelle Zwecke den Berechtigten der GVL und anderen mit der GVL durch Repräsentationsvereinbarung verbundene Verwertungsgesellschaften zur Verfügung gestellt. Kabelweitersendung enthält Einnahmen aus § 20b Abs. 1 und 2 UrhG. Die Kategorie Online-Nutzung ist neu und war vorher unter Sendung enthalten.

Kosten der Rechtewahrnehmung und Kosten für sonstige Leistungen

Kategorie der Rechte	Aufwand nach Nutzungsbereich in TEUR	Kostenquote in %
Sendung	8.635	10,85
Online-Nutzung	1.130	13,64
Öffentliche Wiedergabe	6.697	21,84
Vervielfältigung	15.282	13,74
Vermietung und Verleih	339	19,29
Kabelweitersendung	804	11,80
Ausland	-	-
Sonstiges	-	-
Kosten, die nicht in Zusammenhang mit der Rechtewahrnehmung stehen, einschließlich solcher für soziale und kulturelle Leistungen (Zuwendungen)	3.281	
Sämtliche Betriebs- und Finanzkosten	36.167	14,55

Alle Kosten wurden aus den Einnahmen aus den Rechten und den sonstigen Erträgen gedeckt.

Alle direkt zurechenbaren Kosten wurden direkt den entsprechenden Rechtekategorien zugeordnet.

Soweit Kosten nicht direkt zuordenbar sind, werden diese im Verhältnis der Erträge den Rechtekategorien zugeordnet.

Angabe zu abgelehnten Nutzern betreffend Einräumung von Nutzungsrechten

Die GVL hat im Geschäftsjahr 2021 830 Webcaster lizenziert. Im Geschäftsjahr wurde kein Nutzungsvertrag aufgrund entgegenstehender berechtigter Interessen abgelehnt.

Information über verfügbare Mittel für Berechtigte

Verfügbare Mittel für Berechtigte

Verfügbare Mittel für Berechtigte in TEUR*

Kategorie der Rechte	Gesamtsumme der Beträge im Gj., die noch nicht den Berechtigten zugewiesen wurden	Gesamtsumme der den Berechtigten** im Gj. zugewiesenen Beträge	Gesamtsumme der im Gj. an die Berechtigten** ausgeschütteten Beträge	Gesamtsumme der den Berechtigten** zugewiesenen, aber noch nicht an sie ausgeschütteten Beträge****
Sendung	80.281	96.598	100.682	18.928
Online-Nutzung	12.732	7.212	7.000	688
Öffentliche Wiedergabe	52.130	44.832	42.337	7.670
Kabelweitersendung	69.564	11.049	10.126	1.797
Vervielfältigung	147.198	159.861	142.582	28.311
Vermietung und Verleih	5.485	3.066	2.883	642
Ausland		14.739	12.628	3.998
Sonstige***	73	-	-	-
Gesamt	367.460	337.358	318.238	62.030

* Es handelt sich um Zahlbeträge inklusive Umsatzsteuer und exklusive Abzügen von abzuführender Quellensteuer.

** Einschließlich Berechtigter ausländischer Verwertungsgesellschaften.

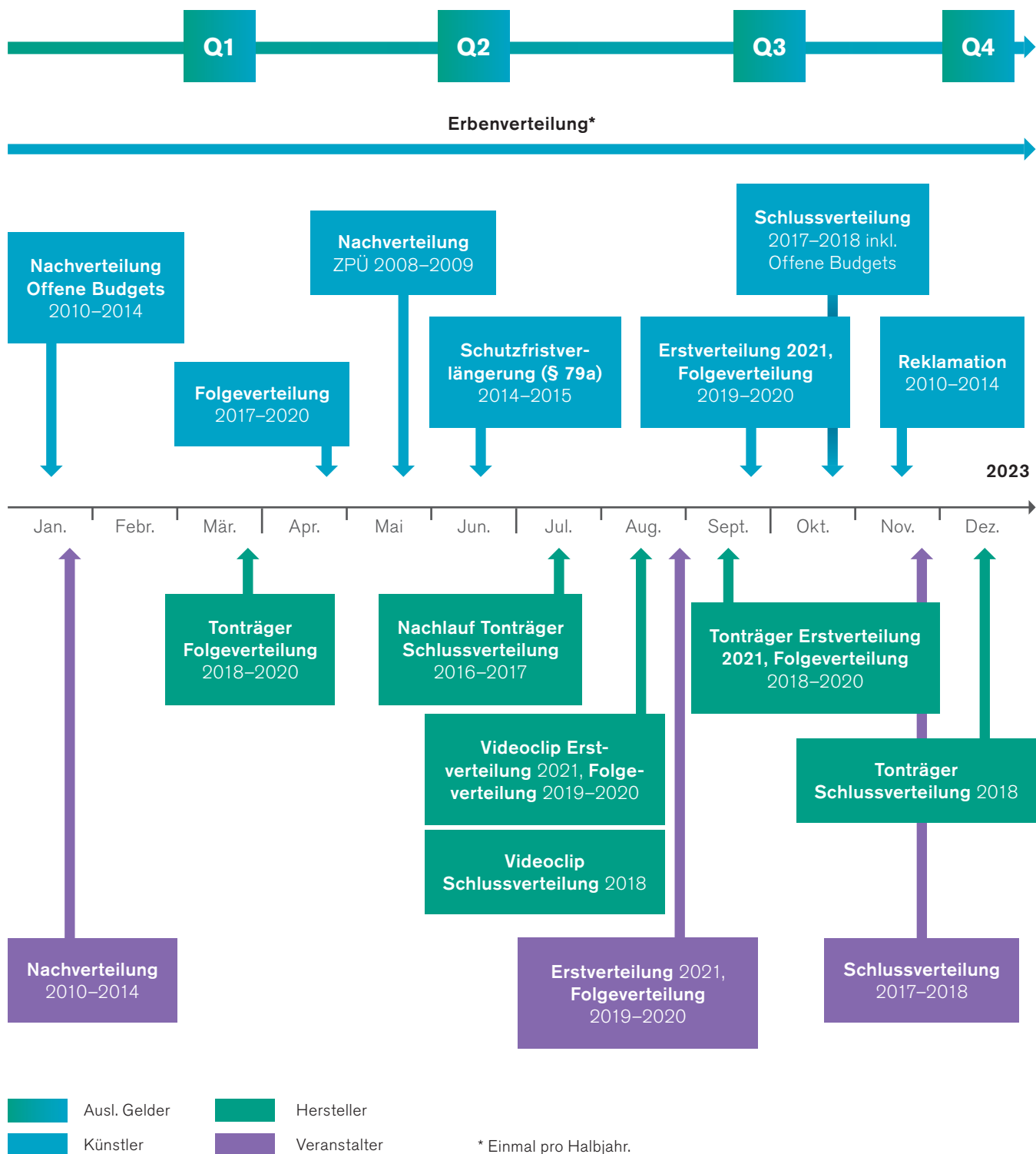
*** Enthält Beträge für Vervielfältigung/Vertrieb/öffentliche Zugänglichmachung von Tonträgern älter als 50 Jahre.

**** Enthält zugewiesene Beträge aus dem vorherigen Geschäftsjahr.

Ausschüttungstermine

Wir weisen darauf hin, dass die Ausschüttungen grundsätzlich zu den genannten Terminen (gemeint ist jeweils das Quartalsende) geplant sind, einzelne Verteilungen abweichend hiervon sachlich oder technisch bedingt jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen können. Über die Anpassung von Ausschüttungsterminen informiert die GVL die Berechtigten ggf. gesondert.

Verteilungen 2022



Zuwendungen

Von den Einnahmen aus den Rechten für soziale und kulturelle Zwecke abgezogene Beträge

Kategorie der Rechte	Beträge in TEUR
Sendung	1.096
Online-Nutzung	114
Öffentliche Wiedergabe	422
Vervielfältigung	1.531
Vermietung und Verleih	24
Kabelweitersendung	94
Gesamt	3.281

Verwendung der Mittel für soziale und kulturelle Zwecke

Die Beträge wurden der folgenden Verwendung zugeführt:

Für soziale und kulturelle Zwecke verwendete Beträge	Beträge in TEUR
Kulturell	1.522
Kulturpolitisch	1.125
Sozial	288
Senioren	347
Spenden	-
Gesamt	3.281

Kooperationen

Abhängige Verwertungseinrichtungen

Die GVL ist an vier weiteren Gesellschaften beteiligt, die als abhängige Verwertungseinrichtungen i. S. d. § 3 VGG zu qualifizieren sind: die ZPÜ (Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR), die ZBT (Zentralstelle Bibliothekstantieme GbR), die ZVV (Zentralstelle für Videovermietung GbR) und die ARGE Kabel (Arbeitsgemeinschaft Kabel).

Die ZPÜ erstellt einen eigenen Transparenzbericht, auf den an dieser Stelle verwiesen wird. Hinsichtlich der ZBT wird auf die Ausführungen im Geschäftsbericht der geschäftsführenden Gesellschafterin VG WORT verwiesen.

Inkassodienstleister

Name	Gegenstand
ARGE Kabel	Kabelweitersendung
GEMA	Kabelweitersendung Öffentliche Wiedergabe Privatkopie Vermietung (ZVV)
VG WORT	Kabelweitersendung Verleih (ZBT)
ZPÜ	Privatkopie

Kooperationen mit anderen Verwertungsgesellschaften

65 Repräsentationsvereinbarungen verbinden die GVL mit den Schwestergesellschaften weltweit. Die GVL nimmt keine direkten Ausschüttungen an Berechtigte anderer Verwertungsgesellschaften vor. Diese leiten die von der GVL erhaltenen Beträge an die jeweiligen Berechtigten weiter.

Aus dem Ausland erhaltene Beträge in TEUR		
Name	Land	Gesamt
AARC	USA	4,1
ABRAMUS	Brasilien	26,5
ADAMI	Frankreich	345,7
AFM & SAG-AFTRA IPRD	USA	15,8
AIE	Spanien	211,5
BECS	Großbritannien	12,2
Estonian Association	Estland	2,0
FILMEX	Dänemark	0,5
GEIDANKYO	Japan	89,4
Gramex DK	Dänemark	154,7
Gramex FIN	Finnland	69,6
GRAMMO	Griechenland	4,3
GRAMO	Norwegen	41,8
HUZIP	Kroatien	14,3
IFPI	Schweden	1,3
INTERGRAM	Tschechische Republik	59,0
IPF	Slowenien	24,8
JAMMS	Jamaika	0,1
LAIPA	Lettland	16,8
LSG	Österreich	575,8
Norma	Niederlande	205,5
NUOVO IMAIE	Italien	1.405,9
Playright	Belgien	245,0
PPL	Großbritannien	628,7
RAAP	Irland	15,9
SAMI	Schweden	366,5
SCF	Italien	245,9
SCPP	Frankreich	1,4
SENA	Niederlande	360,6
SoundExchange	USA	275,9
SPEDIDAM	Frankreich	192,3
STOART	Polen	196,2
SWISSPERFORM	Schweiz	2.712,9
VdFS	Österreich	260,2
Gesamtsumme		8.783,1

Bei Auslandseinnahmen werden keine Abzüge vorgenommen.

An ausländische Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge in TEUR

Name	Land	Gesamt
AARC	USA	519,1
ABRAMUS	Brasilien	3,1
ACTRA	Kanada	747,9
ADAMI	Frankreich	103,0
AFM	USA	138,8
AIE	Spanien	1.138,1
ARTISTI	Kanada	31,1
BECS	Großbritannien	132,6
CREDIDAM	Rumänien	0,2
Estonian Association	Estland	3,3
FILMEX	Dänemark	120,9
GDA	Portugal	1,0
Gramex DK	Dänemark	585,0
Gramex FIN	Finnland	586,0
GRAMMO	Griechenland	4,2
GRAMO	Norwegen	29,5
GWFF (SAG-AFTRA)	USA	8.785,6
HUZIP	Kroatien	90,1
IFPI	Schweden	49,2
INTERGRAM	Tschechische Republik	1.164,3
IPF	Slowenien	3,5
ITSRIGHT	Italien	358,8
LAIPA	Lettland	5,0
LSG	Österreich	1.022,0
MROC	Kanada	189,0
NUOVO IMAIE	Italien	656,5
Playright	Belgien	526,8
PPL	Großbritannien	49.958,1
RAAP	Irland	748,3
SAMI	Schweden	7.599,0
SCF	Italien	9,9
SENA	Niederlande	1.954,5
SIMIM	Belgien	19,8
Soproq	Kanada	6,0
SoundExchange	USA	269,3
SPEDIDAM	Frankreich	87,0
SPPF	Frankreich	99,9
SWISSPERFORM	Schweiz	1.395,7
UPFR	Rumänien	1,7
VdFS	Österreich	2.154,0
Gesamtsumme		81.297,7

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers zum Transparenzbericht

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

An die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL)

Wir haben die in dem jährlichen Transparenzbericht der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL), Berlin, enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG) sowie den gesonderten Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 gemäß § 58 Abs. 3 VGG einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL) sind verantwortlich für die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG sowie den gesonderten Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung der in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu

§ 58 Abs. 2 VGG) des VGG sowie des gesonderten Berichts nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben sind.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu den in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG sowie dem gesonderten Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht der in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG sowie des gesonderten Berichts nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen.

Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass die

in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG sowie der gesonderte Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den in der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG enthaltenen Vorschriften aufgestellt worden sind. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungs- bzw. Prüfungsvermerk nicht erteilen.

Urteil

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG sowie der gesonderte Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG aufgestellt worden sind.

Rechnungslegungsgrundsätze sowie Weitergabe- und Verwendungsbeschränkung

Ohne unser Urteil einzuschränken, weisen wir auf Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG sowie auf Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG hin, in dem die maßgebenden Berichterstattungsgrundsätze und Berichtsinhalte beschrieben werden. Der Transparenzbericht wurde zur Information der Berechtigten gemäß der gesetzlichen Vorgabe des VGG aufgestellt. Folglich sind der Transparenzbericht und die dort enthaltenen Informationen möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Unsere Bescheinigung über die prüferische Durchsicht ist ausschließlich für die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL) bestimmt und darf nicht ohne unsere Zustimmung an Dritte weitergegeben und auch nicht von Dritten verwendet werden.

Haftungsbeschränkung

Unsere Haftung begrenzt sich gemäß Ziffer 9 Abs. 2 der als Anlage beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 für einen fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall, mit Ausnahme der Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, auf EUR 4 Mio. Diese Haftungsbegrenzung gilt gegenüber allen Adressaten bzw. Dritten (nachfolgend insgesamt „Empfänger“), die unsere Bescheinigung bestimmungsgemäß erhalten. Diese Empfänger sind Gesamtgläubiger i. S. d. § 428 BGB und die Haftungshöchstsumme je Schadensfall von EUR 4 Mio. steht allen Empfängern zusammen insgesamt nur einmal zur Verfügung.

Gegenüber übrigen Dritten übernehmen wir keine Haftung, Verantwortung oder anderweitige Pflichten.

Berlin, den 24. Mai 2022
Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Albrecht Richard
Wirtschaftsprüfer

Thorsten Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Abw.	Abweichung
ARGE Kabel	Arbeitsgemeinschaft Kabel
BER	Berechtigten-Service
BFFS	Bundesverband Schauspiel e.V.
BKM	Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
BVMI	Bundesverband Musikindustrie e.V.
DOV	Deutsche Orchestervereinigung e.V.
DPMA	Deutsches Patentamt- und Markenamt
Dr.	Doktor
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte
Gj.	Geschäftsjahr
GuDV	Gesellschafter- und Delegiertenversammlung
GÜFA	Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH
GVL	Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung
GWFF	Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IFPI	International Federation of the Phonographic Industry
i. H. v.	in Höhe von
IP-TV	Internet Protocol Television
i. S. d.	im Sinne des/der
IT	Informationstechnik
i. V. m.	in Verbindung mit
KVP	kontinuierliche Verbesserungsprozesse
Mio.	Million
NrsTT	Neu erschienene Tonträger ohne relevante Sendenutzung – „nicht relevant gesendete Tonträger (nrsTT)“
p. a.	per annum
TEUR	eintausend Euro
TT	Tonträger
TTH	Tonträgerhersteller
TWF	Treuhandgesellschaft Werbefilm
UrhDaG	Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz
UrhG	Urheberrechtsgesetz
VC	Videoclip
VFF	Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH
VG	Verwertungsgesellschaft
VG Bild-Kunst	Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst, rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung
VGf	Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken
VGg	Gesetz über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften
VG WORT	Verwertungsgesellschaft WORT, Rechtsfähiger Verein kraft Verleihung
VUT	Verband unabhängiger Musikunternehmer*innen e.V.
ZBT	Zentralstelle Bibliothekstantieme, Gesellschaft bürgerlichen Rechts
ZPÜ	Zentralstelle für private Überspielungsrechte (private Vervielfältigung), Gesellschaft bürgerlichen Rechts
ZVV	Zentralstelle für Videovermietung, Gesellschaft bürgerlichen Rechts

